

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)  
9 15 20-15



## Inhalt

49. Jahrgang / 114

17. Juni 1994

Die Zukunft der deutschen Rüstungsindustrie zu klären, fordert **Dr. Elke Leonhard MdB** von der Bundesregierung.

Seite 1

Eine Aushöhlung der Mitbestimmung wirft **Hans-Eberhard Urbanik MdB** der Bundesregierung vor.

Seite 3

Die Forderung, den mexikanischen Bischof Samuel Ruiz mit dem Friedensnobelpreis auszuzeichnen, wird von **Margitta Terborg MdB** unterstützt.

Seite 4

Das widerspruchsvolle Agieren der Koalition in der Verfassungskommission kritisiert **Dr. Hans-Jochen Vogel MdB**.

Seite 4

Die Forderungen des Bundestages, die kommunale Nord-Süd-Arbeit zu stärken, werden von **Dr. Werner Schuster MdB** dargelegt.

Seite 5

Die Ungleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstleistenden belastet nach Ansicht von **Dr. Edith Niehuis MdB** das Vertrauen in den Staat.

Seite 6

### Die Zukunft der Rüstungsindustrie klären Die Politik steht vor einer grundsätzlichen Systementscheidung

Von **Dr. Elke Leonhard MdB**  
Außenwirtschaftliche Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion  
Inlandnachfrage

Das Ende des Ost-West-Konflikts und die damit verbundene grundlegend veränderte sicherheitspolitische Lage führten in den vergangenen Jahren zu einem sinkenden Ausrüstungsbedarf auch der Bundeswehr. Die Folgen für die wehrtechnische Industrie der Bundesrepublik allerdings sind weniger gravierend als etwa für den Rüstungssektor der Vereinigten Staaten von Amerika: Der Anteil von Rüstungsgütern an der Gesamtproduktion der betroffenen Unternehmen liegt in Deutschland bei durchschnittlich nur 30 Prozent. Die besonderen Auswirkungen auf die Beschäftigungslage des Unternehmens MBB innerhalb des Daimler-Benz-Konzerns erklären sich aus internen Umstrukturierungen: Durch Zusammenfassung der wehrtechnischen Bereiche von AEG, Telefunken-Systemtechnik und MBB wurde ein Rüstungsunternehmen geschaffen, bei dem Abrüstungsfolgen unmittelbar den Standort München gefährden - die bei Fortbestehen der früheren Struktur mögliche Kompensation der Verluste in den kleineren wehrtechnischen Abteilungen der früheren Einzelunternehmen ist hier nicht möglich.

bleiben existentielle Auswirkungen von Abrüstung und Truppenreduzierung für Unternehmen der Wehrtechnik begrenzt, sofern nicht durch Mißmanagement einseitige Abhängigkeiten vom Rüstungssektor geschaffen wurden, so sind jene Zulieferbetriebe um so härter betroffen, die auf die Fertigung von Rüstungsgüter-Komponenten spezialisiert sind.

Eine Abrüstung der Bundeswehr um circa 40 Prozent läßt jedoch den wehrtechnischen Bereich deutscher Industrieunternehmen zunehmend unrentabel werden. Die Politik steht vor der Alternative, die Ausrüstung der Bundeswehr aus inländischer Produktion aufrechtzuerhalten oder den Bedarf durch Importe zu decken. Deutscher Technologievorsprung in Einzelbereichen würde im zweiten Fall aufgegeben.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn  
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verfügbar in  
mit vollwertigen  
Kontingenztiteln



Welche Auswirkungen haben Abrüstung und Truppenreduzierung der Bundeswehr auf den Arbeitsmarkt? Im Jahre 1990 prognostizierte die sozialdemokratische Bundestagsfraktion einen abrüstungsbedingten Verlust von 210.000 Arbeitsplätzen. Bisher sank die Zahl der Arbeitsplätze im wehrtechnischen Bereich nach Angaben der Industrie um 180.000; Arbeitsplatzeinbußen bei Betrieben, die den zivilen Bedarf der Bundeswehr decken, sind darin jedoch nicht enthalten.

Insgesamt rechnet die Wirtschaft mit einem Arbeitsplatzrückgang um 65 Prozent im wehrtechnischen Bereich. Dieser Wert liegt 25 Prozentpunkte höher als das tatsächliche Ausmaß der Abrüstung: Unternehmen der Rüstungsindustrie nahmen offenkundig, wie die Zahlen erkennen lassen, parallel zu abrüstungsbedingten Stellenkürzungen nichtabrüstungsbedingte Rationalisierungsmaßnahmen vor. Voraussetzung für einen konstruktiven Dialog mit der Industrie ist jedoch eine exakte Bestandsaufnahme jenes Stellen- und Kapazitätsabbaus, der tatsächlich im Zusammenhang mit Abrüstung und Truppenreduzierung der Bundeswehr steht.

#### **Außenwirtschaftliche Bedeutung**

Im Jahre 1993 umfaßte das Gesamtvolumen der Exporte der Bundesrepublik Deutschland circa 604 Milliarden DM. Genehmigungspflichtige Ausfuhren machten 6,6 Prozent, entsprechend einem Wert von rund 40 Milliarden DM, aus. In 168 Fällen - Gesamtwert etwa 400 Millionen DM - wurde die Ausfuhrgenehmigung verweigert. Das heißt konkret: Durchschnittlich an jedem zweiten Tag wird ein Ausfuhrantrag abgelehnt, weil der Export Schaden für die deutsche Außenpolitik mit sich bringen könnte.

345 Anträge auf Ausfuhr genehmigungspflichtiger Waren mit einem Wert von 71 Millionen DM erfolgten auf Grundlage des 'Auffangparagraphen' 5c der Außenwirtschaftsverordnung, rund 500 Genehmigungen entfielen auf Ausfuhren in sensitive Staaten der Länderliste H. Sowohl Paragraph 5c als auch die Länderliste H der Außenwirtschaftsverordnung sind bei den Verhandlungen über die europaweite Vereinheitlichung von Rüstungsexporten heftig umstritten.

Die Zahlen zeigen, daß der Anteil genehmigungspflichtiger Exporte bei insgesamt hohem Exportniveau der Bundesrepublik nicht unbedeutend ist: Die Außenwirtschaftspolitik reglementiert in erheblichem Maß den Wettbewerb der deutschen Industrie im Ausland.

Einfluß auf den internationalen Rüstungsmarkt hatten nicht zuletzt Verkauf beziehungsweise kostenlose Weitergabe von Rüstungsgütern aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR: So wurden allein 100.000 Tonnen Munition veräußert. Obgleich die Verkäufe an demokratisch legitimierte Regierungen erfolgten, führten sie zu einem Verdrängungseffekt auf dem globalen Rüstungsmarkt mit der Folge, daß bisherige Anbieter sich nach neuen Abnehmern umsahen: Letztlich wurde der Handel mit Waffen und Rüstungsgütern in den Krisenregionen der Erde aufgrund der Vermarktung von NVA-Beständen durch die Bundesregierung gefördert.

#### **Perspektive der deutschen wehrtechnischen Industrie**

Die Wehrtechnik der Bundesrepublik bewegt sich auf technisch hohem Niveau; in Einzelbereichen ist deutsche Produktion führend. Die Inlandsnachfrage nach Rüstungsgütern allerdings kann das Überleben dieser Branche nicht sichern. Eine Lockerung der Exportvorschriften andererseits ist angesichts sich zuspitzender Konflikte in Krisenregionen nicht verantwortbar. Wenn ein deutscher Rüstungssektor weiterbestehen soll, sind Produktionskapazitäten für den Eigenbedarf der Bundeswehr auf äußerst niedrigem Niveau sicherzustellen.

Eine Hochrüstung der Bundeswehr aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung kommt dabei nicht in Frage. Sinnvoll erscheint die Kooperation mit anderen NATO-Mitgliedstaaten, durch die rentable Produktionszahlen bei deutlich verminderter Zahl von Produktionsstandorten erreicht werden kann. Diese Konstellation wirft allerdings außenwirtschaftliche Probleme auf: Der Staat ist an möglichst niedrigen Preisen für Rüstungsgüter interessiert, während die Industrie Gewinne erwirtschaften will - auch über den Kundenkreis der Kooperationspartner hinaus. Dieses Ziel der Rüstungsindustrie kollidiert mit den außenpolitischen Interessen der Kooperationspartner, die den Arbeitnehmerkreis beschränkt wissen möchten: Ohne eine entsprechende Absprache wäre das außenpolitische Risiko für die Bundesrepublik zu hoch - eine Beschränkung des Kundenkreises für wehrtechnische Erzeugnisse aus Kooperationsprojekten muß für die Bundesrepublik höchste Priorität haben.

Fazit: Die Bundesregierung steht vor einer grundsätzlichen Systementscheidung. Entweder ist die inländische wehrtechnische Produktion mittels Kooperationsvereinbarung im NATO-Rahmen auf der Grundlage einer eingeschränkten Exportregelung in ihrem erhaltenswerten Kern zu sichern, oder der

Bedarf der Bundeswehr muß - nach Aufgabe der wehrtechnischen Produktion in der Bundesrepublik - im Ausland gedeckt werden. Die Entscheidung ist überfällig: Bereits jetzt sind Teile der Rüstungsproduktion entfallen. Wird nicht gehandelt, bleibt allein die Aufgabe der inländischen wehrtechnischen Produktion - Rüstungsgüter ausschließlich im Ausland einzukaufen wäre jedoch zugleich die kostenträchtigste Alternative. (-/17. Juni 1994/hgs/fr)

\*\*\*\*\*

### **Angriff auf breiter Front Regierungskoalition höhlt Mitbestimmung aus**

**Von Hans-Eberhard Urbanik MdB**

Wie es die CDU/CSU und die CDU-Sozialausschüsse auch drehen wollen, die Mitbestimmung hat dank der Stimmen der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eine schwere Schlappe erlitten. Die Gesetzentwürfe zum Mitbestimmungsbeibehaltungsgesetz, zur kleinen Aktiengesellschaft und zum Umwandlungsbereinigungsgesetz, die in 3. Lesung verabschiedet wurden, stellen einen Angriff auf die Mitbestimmung auf breiter Front dar. Die noch zu bildende europäische Aktiengesellschaft, die nach dem Vorbild der deutschen Mitbestimmung gestaltet werden sollte, hat damit mehr als schlechte Chancen.

Die verabschiedeten Gesetze sind ein erneuter Affront der Bundesregierung gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Gewerkschaften. Da hilft auch nicht die Behauptung der Koalition, diese Gesetze hätten einen beschäftigungspolitischen Effekt, der durch ein Festhalten an den bestehenden Mitbestimmungsregelungen verhindert würde. Das Gegenteil ist der Fall. Seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland wurde die Mitbestimmung kontinuierlich ausgebaut: das Montanmitbestimmungsgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz und das Mitbestimmungsgesetz. Dabei hat die Praxis gezeigt, daß verantwortungsbewußte Gewerkschaften und ihre Vertreter immer eine Stütze des Unternehmers waren, die bei Krisen oder Umstrukturierungen ein verlässlicher und hilfreicher Partner der Arbeitgeberseite waren. Viele soziale Konflikte sind somit gar nicht erst entstanden oder konnten im gegenseitigen Einvernehmen beseitigt werden. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Miteinander war ein wesentliches und funktionierendes Merkmal unserer Demokratie.

Es ist zwar immer wieder von interessierter Seite behauptet worden, die deutsche Mitbestimmungsregelung verschrecke ausländische Investoren und hemme die Bereitschaft deutscher Unternehmer neue Firmen zu gründen. Es mag ja in Einzelfällen zutreffen, daß der Manchesterkapitalismus in einigen Unternehmern noch beheimatet ist. Daß diesem Denken aber durch Gesetze der Bundesregierung auch noch Rechnung getragen wird, ist unverantwortlich. Hier wurde nicht nur die gemeinsame Entschließung vom 8. November 1991, wonach sich eine aushöhlende Mitbestimmung ausschließt, über Bord geworfen, sondern auch der Parteitagbeschuß der CDU-Deutschland auf dem 5. Parteitag im Februar 1994 in Hamburg, bei dem die Mitbestimmung und die Mitwirkung der Arbeitnehmer in Betrieben und Unternehmen in das Grundsatzprogramm aufgenommen worden ist, wurde heute ebenfalls zu den Akten gelegt. Deutlicher konnten die Koalitionsfraktionen ihre Unglaubwürdigkeit kaum unter Beweis stellen.

Fest steht, daß sich sogar ein Mann wie der Muktiaufsichtsrat André Leysen in der Wirtschaftswoche vom 11. März 1994 positiv über die deutsche Mitbestimmungsregelung äußert und der Arbeitnehmerseite ausdrücklich Fachwissen und Verantwortung gegenüber dem Unternehmen bescheinigt. Dabei kritisiert er deutsche Manager, die gut mit der Mitbestimmung im eigenen Lande leben, um sie dann im Ausland madig zu machen. Leysen hält das für einen schweren psychologischen Fehler. Dabei spricht er jedem, dem der wirtschaftliche und soziale Frieden in unserem Lande am Herzen liegt, aus der Seele.

Daß die Koalition der Mitbestimmung gestern per Gesetz die Flügel gestutzt hat, ist ein Angriff auf eine bewährte Gesellschaftsform, den die SPD so nicht hinnehmen wird.

(-/17. Juni 1994/hgs/fr)

\*\*\*\*\*

**Den Friedens-Nobelpreis für Bischof Samuel Ruiz!**  
**Der mexikanische Geistliche bemüht sich um zivile Konfliktlösungen**

**Von Margitta Terborg MdB**  
**Vorsitzende der deutsch-mexikanischen Parlamentariergruppe**

Revolutionen in Lateinamerika verlaufen zumeist so: Erst werden die sozialen Spannungen so unerträglich, daß es zu einem Aufstand kommt. Die angegriffene Klasse versucht, die Rebellion blutig niederzuschlagen. Dann kommt es zu einem Bürgerkrieg, der an die fünf Jahre dauern und Tausende von Menschenleben kosten kann. Schließlich setzt man sich zusammen und sucht nach einer friedlichen Lösung des Konflikts. Auch in der Indianer-Region Chiapas waren die Kulissen so gestellt. Zu Jahresbeginn ein Aufstand der Indios unter ihrem "Subcomandante" Marcos, ein 14 Tage währendes blutiges Dreinschlagen der Militärs. Aber dann wurde der Teufelskreis zerbrochen. Besonders auf Initiative des ortsansässigen Bischofs Samuel Ruiz kam es in der Kathedrale von San Cristobal zum Dialog zwischen der Staatsmacht und den Aufständischen, an der Spitze deren Subcomandante, für den mexikanischen Staat führte Camacho Solis die Gespräche, Bischof Ruiz moderierte den Dialog. Es kam in überraschend kurzer Zeit zu einem über 20 Punkte umfassenden Einigungspapier, das der indigenen Bevölkerung weitgehende Selbstbestimmungsrechte, eine Beseitigung ihres praktisch rechtlosen Zustands vor den Gerichten und verbesserte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedingungen sowie umfassende demokratische Reformen in Aussicht stellt.

Dieses Papier läuft natürlich auf eine Einschränkung der Privilegien der tonangebenden Oberschicht der Großgrundbesitzer hinaus und wird von diesen entsprechend heftig bekämpft. Allerdings: Präsident Salinas steht hinter der Übereinkunft, alle Präsidentschaftskandidaten stellten sich hinter die Vorschläge und die Waffen schweigen noch immer.

Bischof Ruiz gebührt der entscheidende Verdienst an diesem Versuch der Konfliktlösung. Obwohl die Aufständischen vor wenigen Tagen das Dokument für unzulänglich erklärt haben und nach den mexikanischen Wahlen im August weiterverhandeln wollen - ein Signal ist gesetzt. Es kann zu einem Modell der friedlichen Konfliktlösung in Lateinamerika werden.

In Mexiko hat sich eine Bewegung unter Vorsitz des Friedensnobelpreisträger von 1980, Adolfo Perez Esquivel, gegründet, die Samuel Ruiz für den Friedensnobelpreis dieses Jahres vorschlägt. Schon vor Wochen habe ich diese Initiative aufgegriffen und mir den Vorschlag zu eigen gemacht. Weitere Abgeordnete, unter ihnen Hans-Jochen Vogel, haben sich angeschlossen. Konfliktlösung durch Dialog ist eine Alternative in dieser unruhigen Welt. Wichtiger noch: die Friedensbemühungen von San Cristobal bedürfen der Unterstützung der Weltöffentlichkeit, sollen sie zur dauerhaften Einigung führen. Schließlich würde der Friedensnobelpreis die Gemüter derer dämpfen, die den Bischof zum Objekt ihres Hasses auserkoren haben und ihm nach dem Leben trachten. Es gibt genügend Gründe, Bischof Samuel Ruiz dem norwegischen Nobelpreiskomitee nachhaltig zu empfehlen. Ich hoffe, daß sich noch viele Bundestagsabgeordnete diesen Vorschlag zu eigen machen.

**Wichtige Schritte nach vorn werden blockiert**

**Das widersprüchsvolle Agieren der Koalition in der Verfassungskommission**

**Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB**  
**Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in der Gemeinsamen Verfassungskommission**

1. Die SPD begrüßt, daß die Koalitionsparteien in der gestrigen Rechtsausschußsitzung den interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes nicht insgesamt verworfen und mit der SPD und auf deren Drängen unter anderem
  - der Aufnahme der Staatsziele "Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen" und "Frauenförderung",
  - der Klarstellung, daß die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung umfaßt und
  - einer erleichterten Neugliederung für den Raum Berlin/Brandenburg zugestimmt haben.

zugestimmt haben.

Gerade die beiden Staatsziele bedeuten einen wichtigen Schritt hin zu einer zeitgerechten Verfassung einer modernen Gesellschaft, in der die Gleichstellung der Frau und ihre aktive Förderung durch den Staat ebenso selbstverständlich ist wie ein wirksamer Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, auf den Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung direkt durch die Verfassung verpflichtet sind. Die SPD erhofft sich hiervon Schubkraft für das Ziel eines ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft.

2. Die Koalitionsparteien gefährden diese Fortschritte jedoch durch die grobe Vernachlässigung des berechtigten Verlangens der Länder nach einer vorsichtigen Stärkung ihrer Befugnisse. Die Koalitionsparteien haben den in der Gemeinsamen Verfassungskommission nach langen Verhandlungen gefundenen Kompromiß aufgekündigt, die jahrzehntelange Abwanderung von Kompetenzen auf den Bund behutsam zu stoppen und einige Kompetenzen auf die Länder zurückzuübertragen. Statt mit dem für Europa betonten Subsidiaritätsprinzip auch für die Bundesrepublik ernst zu machen, sollen lediglich weitere Kompetenzen auf den Bund verlagert werden. Mit diesem für die Länder unannehmbaren Wortbruch provozieren die Koalitionsparteien ein weiteres Mal, daß erst die Anrufung des Vermittlungsausschusses das im Konsens gefundene Ergebnis wiederherstellt - ein der Verfassung nicht würdiges Verfahren.
3. Die Koalitionsparteien haben in der Rechtsausschußsitzung alle Vorschläge der SPD für eine zeitgerechte Erneuerung des Grundgesetzes abgelehnt. Verhindert haben sie damit insbesondere
  - eine Stärkung der Demokratie des Grundgesetzes durch unmittelbare Bürgerbeteiligung (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid) und kommunales Ausländerwahlrecht,
  - eine Betonung des sozialen Gehaltes der Verfassung durch Einfügung soziale Staatsziele und der Verpflichtung, die Vereinbarkeit der Erfüllung von Familienpflichten mit der Erwerbstätigkeit und der Teilnahme am öffentlichen Leben zu fördern, und
  - einem Ausbau des grundgesetzlichen Freiheitsschutzes durch die Verankerung des Datenschutzes und weiterer Benachteiligungsverbote.

Die FDP hat dabei ein weiteres Mal ihre Unselbständigkeit erwiesen: Entgegen den eindeutigen Festlegungen in ihrem Rostocker Wahlprogramm von Anfang Juni haben ihre Vertreter gegen die Volksinitiative und gegen das kommunale Ausländerwahlrecht gestimmt.

4. Wegen fortdauernder Entscheidungsunfähigkeit der Koalitionsparteien mußten die Entscheidungen über Minderheitenschutz, ein Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen, die Achtung anderer auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften und ein Staatsziel Tierschutz erneut verschoben werden. Die SPD hofft, daß bis zur nunmehr für den 23. Juni 1994 vorgesehenen abschließenden Beratungen im Rechtsausschuß sich die Befürworter dieser Regelungen in den Koalitionsparteien durchsetzen können und nicht auch in diesen Punkten Chancen der Verfassungsreform verspielt werden.

(-/17. Juni 1994/hgs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Kommunale Nord-Süd-Arbeit muß gestärkt werden**

**Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit appelliert an die Bundesregierung**

**Von Dr. Werner Schuster MdB**

Kurz vor dem Ende der Legislaturperiode ist dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AwZ) endlich einmal ein "großer Wurf" gelungen: mit der gemeinsamen Verabschiedung des SPD-Antrags zur Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Arbeit und des CDU/CSU/FDP-Antrags: "Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in den Entwicklungsländern" wurde ein deutliches Signal gesetzt: Nord-Süd-Politik muß auch auf kommunaler Ebene gestärkt werden!

Das kommunale Nord-Süd-Engagement hat in den vergangenen Jahren einen lebhaften Aufschwung genommen. Viele Kommunen sind Partnerschaften mit kommunalen Gebietskörperschaften in Entwicklungsländern eingegangen, fördern die nord-süd-politische Bewußtseinsbildung vor Ort und betreiben lokal verwurzelte Projektaktivitäten.

Der AwZ fordert mit der Verabschiedung des SPD-Antrags die Bundesregierung dazu auf, der sich ausweitenden kommunalen Nord-Süd-Arbeit politische Unterstützung und praktische Hilfe, etwa durch ein qualifiziertes Informations- und Koordinationsangebot, zukommen zu lassen. Dies gilt auch für die kommunalen Aktivitäten in Richtung Mittel- und Osteuropa und für die sich verstärkt anbahnenden Dreieckskooperation zwischen West-, Ost- und Süd-Kommunen und Nichtregierungsorganisationen im Umwelt- und Entwicklungsbereich.

Durch die Förderung solcher Aktivitäten soll die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der auf der Rio-Konferenz 1992 verabschiedeten Agenda 21, die die Bedeutung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit besonders hervorhebt, leisten.

Von besonderer Wichtigkeit für die kommunale Nord-Süd-Politik ist die Tatsache, daß der AwZ die Bundesregierung auffordert, zu prüfen, ob das bisherige Europäische Büro für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz zu einer gemeinsamen Beratungsstelle für alle deutschen Gemeinden umgestaltet und ausgebaut werden könnten, die an kommunaler Entwicklungszusammenarbeit interessiert sind. Diese Beratungsstelle leistet mit äußerst geringem Personalbestand bereits jetzt eine unverzichtbare wichtige Funktion bei der Beratung der Ausgestaltung kommunaler entwicklungspolitischer Partnerschaften und bei der Information über Möglichkeiten kommunaler Nord-Süd-Politik.

Der AwZ stimmte einem Zusatzantrag der SPD mehrheitlich zu, welcher die Bundesregierung auffordert, zu überprüfen, inwieweit der Bund die Kosten der Beratungsstelle im Wege einer Anschubfinanzierung für einen Zeitraum von drei Jahren übernehmen kann.

Ich appelliere an die Bundesregierung, sich diesem Ansinnen nicht zu verschließen und mit einem geringen finanziellen Aufwand die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Beratungsstelle zu gewährleisten. Damit wäre ein deutliches Signal gesetzt, das der wachsenden Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit entspricht. (-/17. Juni 1994/hgs/fr)

\*\*\*\*\*

### **Kohl-Regierung bestraft Zivildienstleistende** **Die Ungleichbehandlung belastet das Vertrauen in den Staat**

**Von Dr. Edith Niehuls MdB**  
**Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend**

Es riecht nach Manipulation, wenn Verteidigungsminister Rühe die Wehrdienstzeit real auf zehn Monate verkürzen, aber durch eine zweimonatige "Verfügungsbereitschaft" scheinbar bei zwölf Monaten belassen will.

Denn wäre diese "Verfügungsbereitschaft" ernst gemeint, bedeutete dies: Wehrdienstleistende könnten für zwei Monate nach ihrer Entlassung eigentlich keine Berufstätigkeit, kein Studium aufnehmen, da sie mit einer nochmaligen Einberufung rechnen müßten. Doch die Formulierung in Rühes Leitlinienentwurf macht deutlich, daß dies auch gar nicht beabsichtigt ist.

Die rein optische Verlängerung der tatsächlich zehnmonatigen Wehrdienstzeit dient ausschließlich dazu, die aus der Wehrdienstverkürzung zwingend folgende Verkürzung der 15monatigen Zivildienstdauer zu umgehen. Damit wird die Bundesregierung in Zukunft noch stärker als bisher gegen den Grundgesetz-Artikel 12a Absatz 2 verstoßen, der für Kriegsdienstverweigerer einen Ersatzdienst für den ansonsten zu leistenden Wehrdienst vorschreibt, aber eben keinen darüberhinausgehenden Dienst.

Es ist nicht gut, wenn Wehrdienst und Zivildienst in der Dauer immer weiter auseinanderklaffen und Zivildienst immer mehr zur Bestrafung wird. Denn die Konstruktionen, mit denen CDU/CSU und FDP eine längere Zivildienstzeit rechtfertigen, werden immer unglaubwürdiger. Diese fortwährende und verstärkte Ungleichbehandlung junger Menschen schadet letztlich nicht nur der Akzeptanz von Wehrpflicht, sondern auch dem Vertrauen in den Staat.

Die Ungerechtigkeit muß endlich ein Ende haben: Gleiche Dauer für Wehrdienst und Zivildienst!

\*\*\*\*\*

(-/17. Juni 1994/hgs/fr)